

Solothurn, 28. April 2023

Volkswirtschaftsdepartement
Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn

Vernehmlassung «Teilrevision Gebührentarif (GT)»

Sehr geehrte Frau Landammann
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 31. Januar 2023 haben Sie den Kantonal-Solothurnischen Gewerbeverband (kgv) eingeladen, zum Vernehmlassungsentwurf «Teilrevision Gebührentarif (GT)» Stellung zu nehmen. Der Kantonal-Solothurnische Gewerbeverband vertritt rund 3'200 KMU mit rund 16'000 Arbeitnehmenden. Die KMU sind mehrheitlich binnenmarktorientiert. Das Tätigkeitsgebiet ist bei der Mehrzahl der Firmen in und um den Kanton Solothurn.

Gerne nehmen wir zum Vernehmlassungsentwurf Stellung.

A. Erlass von Gebühren

Die Zustimmung zum Erlass von Gebühren als Vollzugsmassnahme der Verwaltung zu klassieren, ist aus unserer Sicht sinnvoll. Dass die Finanzkontrolle ihre eigene Arbeit bei der Zustimmung zum Erlass von Gebühren nicht selbst kontrollieren kann, ist selbsterklärend und eine Verschlingung des Prozesses zu begrüssen.

B. Eichamt

§ 136^{bis}

Der kgv steht neuen Gebühren grundsätzlich skeptisch gegenüber. Bei der Erhebung von Auslagenentschädigungen erwartet der kgv deshalb vom Kanton, dass sich diese im Rahmen halten. Diese Gebühren sind als reine Aufwandentschädigung umzusetzen und nicht, um neue Einnahmen zu generieren.

C. Kleinspiele

§ 138 Absatz 1a

Die Erhöhung der minimalen Gebühren von 30 auf 100 Franken und Senkung der maximalen Gebühr von 3000 auf 1000 Franken ist angesichts dessen, dass es sich bei der Gebühr um ein Prozent der Lossumme handelt, wohl angemessen.

D. Schlussbemerkungen

Bei der Erhebung von Gebühren und Auslagenentschädigungen erwartet der kgv vom Kanton, dass sich diese im Rahmen halten. Auslagenentschädigungen sind als solche zu behandeln und nicht, um neue Einnahmen zu generieren.

Wir danken Ihnen für die gebotene Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Kantonal-Solothurnischer
Gewerbeverband



Dr. Pia Stebler
Präsidentin



Andreas Gasche
Geschäftsführer